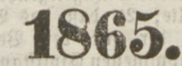
Danziger Dampfboot.

№ 61.  1865.

Montag, den 13. März. 36ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

Posen, Sonntag 12. März.

Heute Morgen 5½ Uhr ist der Erzbischof v. Przyluski am Typhus gestorben.

Magdeburg, Sonnabend 11. März.

Wie die „Magdeburger Presse“ meldet, sind in Burg gestern Vormittags neuerdings Arbeitseinstellungen der Fabrikarbeiter erfolgt.

Hamburg, Sonnabend 11. März.

Nach einem Londoner Telegramm der „Börsenhalle“ hat die Firma Attwods, Sponner und Comp. ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva betragen über eine Million Pfd. St. Die Londoner Agenten des Hauses, Barclay und Comp., sollen stark betheiligt sein.

Kiel, Sonnabend 11. März.

Die „Kieler Zeitung“ meldet, daß die Prälaten und die Mitglieder der Ritterschaft zum 16. d. hierher berufen sind, um in Veranlassung des bevorstehenden Geburtstags des Königs von Preußen in Berathung zu treten und geeignete Beschlüsse zu fassen.

Stuttgart, Sonntag 12. März.

Die staatsrechtliche Kommission der zweiten Kammer hat in Betreff Schleswig-Holsteins einstimmig den Antrag vorgelegt, „die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen sowie jede Aneignung von Rechten über dieselben durch Preußen, sofern ein derartiger Akt nicht durch die gesetzliche Regierung und die Volksvertretung der Herzogthümer genehmigt und mit dem Bundesrecht vereinbar ist, als Rechtsbruch zu betrachten und die königliche Staatsregierung aufzufordern, in Verbindung mit gleichgesinnten deutschen Staaten für die Rechte der Herzogthümer mit der That einzustehn.“

Wien, Sonnabend 11. März.

[Unterhaus] Der Ausschuß zur Berichterstattung über die bekannte Erklärung, welche der Finanzminister v. Plener bei der Verhandlung über den Jahresbericht der Kommission für die Kontrolle der Staatsschulden abgegeben, hat einstimmig erklärt: Es sei kein Grund vorhanden, deswegen bei dem Hause einen Antrag zu stellen, nachdem der Minister v. Plener erklärt habe, er sei zu jener Aeußerung nur dadurch veranlaßt worden, daß er geglaubt habe, die Anträge der Kontrollkommission gingen über deren gesetzlichen Wirkungskreis hinaus.

London, Sonnabend 11. März.

Mit der Ueberlandpost sind Nachrichten aus Melbourne vom 26. Januar hier eingetroffen. Der südstaatliche amerikanische Dampfer „Shenandoah“ war in Melbourne angekommen und hatte seit seiner Abreise vom Cap der guten Hoffnung 11 Schiffe der Union verbrannt. — Laut Berichten aus Neu-Seeland waren die Zustände daselbst bedenklicher geworden. Die Eingebornen von Tauranga waren abgefallen und diejenigen von Waikato rüsteten sich, um dem Stamm der Taranaki in seinem Widerstande gegen General Cameron beizustehen.

Alexandrien, Montag 6. März.

Der von Stangen aus Breslau unternommene Vergnügungszug ist heute glücklich in Alexandrien eingetroffen. Sämmtliche Theilnehmer befinden sich wohl.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

17. Sitzung am 10. März.
(Schluß.)

Nach der Rede des Abg. v. Gottberg erhält das Wort der Abg. Dr. Virchow: Eigentlich streiten wir über etwas, das die Regierung lediglich nach ihrem eigenen Gesichtspunkte beurtheilen zu müssen meint. Die Frage steht so: Wann das Gesetz Geltung habe und wann nicht, oder wann findet das jeweilige Ministerium es angemessen, die Städte-Ordnung anzuwenden und wann nicht? Das ist das punctum saliens. Jeder muß eingestehen, daß der §. 35 der Städte-Ordnung nur dann zu Recht bestehen kann, wenn er mit Artikel 32 der Verfassung übereinstimmt. Bestimmt Art. 32 der Verfassung Anderes, dann würde §. 35 der Städte-Ordnung ungültig sein. Der Abg. für Oels wendet allerdings eine eigene Dialektik an, die er jedenfalls nicht als Stadtverordneter gelernt hat (Heiterkeit), wenn er die Stadtverordneten weder für eine Behörde, noch für eine Corporation, noch für Beamte hält. Er hat vergessen, daß die Städte-Ordnung selbst im §. 5 sie Stadtbehörden nennt, und zwar sind sie nach der Städte-Ordnung coordinirte Behörden. Ebenso hat der Abgeordnete für Oels vergessen, daß die Stellung der Stadtverordneten auch eine amtliche ist. Nach der k. Cabinets-Ordre vom 10. September 1847 sind an Stadtverordnete besondere Amtszeichen verliehen, doch jedenfalls in der Voraussetzung, daß ein Amt dadurch geehrt werden solle. Kann es nicht zweifelhaft sein, daß nach Artikel 32 den Behörden und Corporationen gestattet ist, unter ihrem Gesammtnamen zu petitioniren, dann entsteht die Frage, warum es denn die Communalbehörden nicht dürfen. Der viel citirte §. 35 kann dem nicht entgegenstehen. Nach dem Wortlaute desselben brauchen die Stadtverordneten eine Petition nur ohne Berathung und ohne Diskussion zu beschließen, so würde durch ein geschicktes Arrangement die Petition sich von dem Herrn Minister schwerlich zurückweisen lassen. Was sind denn aber Gemeinde-Angelegenheiten? Nach dem Ministerial-Rescript vom 20. April 1853 wird durch Art. 32 der Verfassung den Behörden und Corporationen das Petitionsrecht unter einem Gesammtnamen in denjenigen Angelegenheiten zugestanden, welche den Competenzen oder unmittelbaren Interessen der Behörden oder Corporationen angehören. Nach diesem Grundsatz des Hrn. v. Westphalen gehört also jede Frage, welche die Gemeinden in den Bereich ihrer Interessen ziehen, zu ihrer gesetzlichen Competenz. Außerdem kann jeder Antrag zu einem communalen dadurch gemacht werden, daß man ihn mit Geldbewilligungen verbindet, wie das z. B. bei dem Oktoberfest in Leipzig der Fall war. Wenn die Regierung ein treuer Wächter des Gesetzes wäre, dann müßte sie allen solchen Beschlüssen als dem Gesetze zuwiderlaufend entgegentreten, aber die Regierung will keine strenge Praxis, wenn nur geschieht, was sie will. Wäre der Herr Minister anwesend, so würde ich auf sein Ofengleichniß näher eingehen. Die Stellung, die der Herr Minister den städtischen Behörden anweist, ist etwa die, daß sie mit einem Weihrauchfaß umhergehen sollen, um die jeweiligen Ministerien zu beräuchern. (Gelächter.) Die kgl. Staatsregierung war es, welche durch ihre Verordnung das Land auf den Weg der Revolution hindrängte, und da waren es die conservativen Städte, welche die Bewegung aufhielten. Nehmen Sie daher, meine Herren, den Commissionsantrag an oder, was mir allerdings noch correcter erschiene, den Antrag des Hrn. Jacoby. (Beifall.)

Regierungs-Commissar Ribbeck wahrt nochmals das Recht der Regierung auf Grund der verschiedenen Paragraphen der Städte-Ordnung in Bezug auf das Oberaufsichtsrecht, wobei sie sich in fortwährender Continuität mit dem früheren Verfahren seit 1808 befindet. Der Gesetzgeber unterscheide endlich in §. 35 die Gemeindeangelegenheit von allen anderen Angelegenheiten.

Abg. Dr. Jacoby (gegen den Commissions-Antrag): Art. 32 der Verfassung sagt: das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesammtnamen können nur von Behörden und Corporationen erlassen werden. Eine Beschränkung des Petitionsrechts kennt die Verfassung nicht; sie kennt das Petitionsrecht entweder ganz oder gar nicht, ein drittes giebt es nicht. Daraus folgt: das Petitionsrecht steht den Stadtverordneten unter einem Gesammtnamen nicht zu und dann auch nicht in Gemeindesachen, oder es steht ihnen zu, zu petitioniren, was sie wollen. Die Sache liegt so einfach, daß es einer weiteren Ausführung gar nicht bedarf. Trotzdem ist es erforderlich, wie sich gezeigt hat, daß das Abgeordnetenhaus eine Interpretation erlassen muß, die nämlich dahin zu gehen hat, daß den Stadtverordneten-Versammlungen das volle und unbeschränkte Petitionsrecht zustehe. So viel zur Begründung des ersten Theils meiner Resolution. In dem zweiten wird empfohlen, dem Ministerium die Petition zur Abhülfe zu überweisen. Nun, meine Herren, daß die Minister ihr Verfahren ändern werden, wer glaubt das? Ich nicht und Niemand im Lande erwartet von diesen Ministern Abhülfe. Die Ueberweisung an das Ministerium soll auch nichts anders sein, als eine erneute Ermahnung und Warnung für den Herrn Minister.

Abg. Dr. Gneist: Der Herr Minister des Innern beruft sich auf Gesetz und Praxis, wir auch, nur nehmen wir es damit nicht so leicht. Als der Minister des Innern im Juli 1863 das Rescript erließ, habe ich unsere Verzeichnisse verlustrirt und gefunden, daß in den letzten 2 Jahren Hunderte von Petitionen von Magistraten und Stadtverordneten einzeln und zusammenhängend hier vorgelegt und erörtert worden sind; ebenso ist es in früheren Jahren gewesen; niemals aber ist ein Zweifel an dem Petitionsrecht der städtischen Behörden erhoben worden; gleichviel ob sie liebsam, oder unliebsam waren; in welchem Falle die Beseitigung ja leicht genug gewesen wäre. Der §. 35, der den Wirkungskreis der Communalbehörden bestimmt, ist gar keine Erfindung der Gemeindeordnung von 1850, sondern er steht in der rheinischen Gemeinde-Ordnung von 1845, er steht in der französischen Municipal-Ordnung, er ist in das Deutsche übersetzt worden, er steht auch in der Städte-Ordnung von 1808. Wenn der Gesetzgeber damit eine Beschränkung des Petitionsrechts beabsichtigt hätte, so würde er sich jedenfalls etwas deutlicher ausgedrückt haben, so aber liegt die Sache gar nicht. Was hat das Petitionsrecht zu thun mit dem gesetzlichen Wirkungskreis einer Person oder Körperschaft, und was hat dieser gesetzliche Wirkungskreis mit dem Petitionsrecht zu thun? (Hört! hört!) das ist die Frage. (Sehr richtig.) Die hier vorliegenden Petitionen betreffen nun entweder das Beschwerderecht über vorhandene Gesetze und deren Anwendung, oder es sind Petitionen de lege ferenda und und über Landesmaßregeln. Es handelt sich hier um eine Beschwerde der Communalbehörden, adressirt an die höchste Obrigkeit des Landes wegen Nichtbefolgung der Verfassung, insbesondere der Preßgesetzgebung. Die höchste legitime Obrigkeit des Königs wird um Befolgung des höchsten Gesetzes, der Verfassung, angerufen. Es ist das eine Popularklage, wobei, wie jeder Jurist weiß, der ganze Begriff der Competenz und der Competenz-Ueberschreitung keinen Sinn hat. Das Beschwerderecht ist das Sicherheitsventil für die Handhabung der Gesetze im Lande. In keinem Lande giebt es eine so lange Reihe älterer Bestimmungen, die das Petitionsrecht ohne jede Schranke einräumen, als in Preußen. Noch nie ist es vorgekommen und sollte es vorkommen können, Petitionen, die an die höchste Person des Staates gerichtet sind, beschränken zu wollen und dies durch General-Rescripte zu thun. Ich glaube, die Ueberweisung der Petition an die Regierung entspricht nicht der Wichtigkeit der Sache. Ich möchte daher über den Antrag Jacoby's hinaus vorschlagen, daß das Haus sich lediglich auf die Principienfrage beschränke und kann daher nur folgende Resolution mir vorzuschlagen erlauben.

Vicepräsident v. Unruh verliest die von dem Abg. Gneist beantragte Resolution. Dieselbe lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Ministerial-Rescripte, welche den Magistraten und Stadtverordneten das Petitionsrecht und Beschwerderecht in öffentlichen Angelegenheiten untersagen oder beschränken, und die darauf gerichteten Executivmaßregeln widerstreiten dem Art. 32 der Verfassungsurkunde.“

Der Antrag auf Schluß wird von verschiedenen Seiten gestellt und angenommen.

Abg. Dr. Jacoby zieht sein Amendement zu Gunsten des Gneist'schen zurück, für das sich auch Graf Schwerin erklärt, da er das Verfahren der Regierung zur Erreichung ihres Zweckes nicht für gerechtfertigt hält.

Abg. Runge als Referent: Der Gegenstand ist so gründlich erörtert worden, daß ich mich jedes Resumé's enthalten kann. Ich kann den Ausführungen des Abg. Hübner nicht beitreten, muß aber mit dem Abg. Virchow aussprechen, daß die Preßverordnung die gewerblichen Verhältnisse sehr eng berührte und deshalb hatte die Stadtverordneten-Versammlung ein Recht, gegen dieselbe aufzutreten. Ja noch mehr, mir scheint es, daß die Preßverordnung weniger die Preßfrage als ganz besonders die Verfassungsfrage tangirte. Die Interpretation des Ministers ist mir neu aber nicht durch das Gesetz

begründet. (Das Haus wird sehr unruhig und unaufmerksam.) Referent erklärt sich Namens der Commission für den Gneist'schen Antrag. Derselbe wird demnächst mit sehr großer Majorität angenommen, dagegen nur die Conservativen und einige Mitglieder der katholischen Fraktion. — Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

Berlin, den 11. März 1865.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fand die Berathung des ersten Berichts der Petitionscommission, betreffend die Petitionen der 44 Dissidentengemeinden, statt. Die Commission (Berichterstatter Abg. Richter) hat bekanntlich den Antrag gestellt: 1) die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß dem Landtage bis zur nächsten Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der die verschiedenen zur Regelung der Dissidenten-Angelegenheit erforderlichen Bestimmungen enthalte; 2) daß das Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung der vor der Verordnung vom 30. März 1857 aufgenommenen Civilstandsacte, namentlich der Eheschließungen als noch vorhanden anzuerkennen sei; 3) die Petitionen der freien Gemeinden zu Liegnitz, Lauban, Groß-Glogau, Friedeberg a. d. O., Sprottau, Brieg, Freiburg i. Schlesien, Löwenberg, Neusalz a. d. O. Freistadt, Görlitz, Striegau, Finsterwalde, Waldenburg und Schweidnitz, behufs Verleihung von Corporationsrechten, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Von Seiten der Abgg. Bassenge (Lauban), Wagener (Neustettin), Dr. Langerhans, Jung und Mellien sind Amendements gestellt, die ausreichend unterstützt werden. Die meisten dieser Amendements betreffen specielle Abänderungen der Commissionsanträge; Abg. Wagener (Neustettin) beantragt: „Die Petitionen der Staatsregierung mit Rücksicht auf die von derselben abgegebenen Erklärungen zur Erwägung zu überweisen, ob und wie weit die Gravamina der Petenten einer gesetzlichen Regelung bedürfen und für eine solche genügend vorbereitet sind." Abg. Mellien will die Petitionen der Staatsregierung mit dem Antrage überweisen, dem Hause Gesetzentwürfe vorzulegen, wodurch den petirenden Gemeinden Corporationsrechte verliehen werden.

Abg. Bassenge (Lauban) hätte gewünscht, daß aus der Kommission ein fertiger Gesetz-Entwurf hervorgegangen wäre. Die Petenten wiederholen nun schon seit Jahren ihre Wünsche, deren Nichterfüllung ein unerhörter Vorgang in einem civilisirten Staate, wie Preußen ist. Die Ertheilung der Korporationsrechte zu begehren, sind die Dissidenten einfach auf Grund der Verfassung zu fordern berechtigt. Es giebt dagegen keine Einwendung und alle übrigen Forderungen der Petenten entsprechen der Billigkeit. Abg. Lette. Wenn man hier ohne Weiteres für ein großes Gebiet der Wünsche der Petenten die Tagesordnung beantragt, so scheint es in der That, daß man von der Wichtigkeit der staatsbürgerlichen Rechte, um die es sich hier handelt, wenig oder gar keinen Begriff hat, und die Bedeutung der Dissidenten-Gemeinden, deren Wesen tief in dem germanischen Volkscharakter wurzelt, in höherem Grade unterschätzt. Dieser dissidentische Zug geht durch die deutsche Philosophie und die gesammte deutsche Wissenschaft.

Abg. Reichensperger (gegen den Kommissions-Antrag) ergeht sich in längere Ausführungen über Petitionsrecht und legislatorische Initiative, die seiner Ansicht nach die Petenten sich dadurch angemaßt hätten, daß sie dem Hause einen vollständig formulirten Gesetzentwurf überreicht hätten. Das sei eigentlich ein Eingriff in die Rechte des Hauses, das sich demgemäß mit der Petition gar nicht befassen sollte.

Abg. Jung (für den Kommissions-Antrag). Meine Herren. Die Petenten haben keinesfalls dem Hause einen Gesetzentwurf eingereicht, sondern nur die Bitte ausgesprochen, daß von Seiten des Hauses ein Gesetzentwurf eingebracht werde, in welchem gewisse, von ihnen detaillirte Bestimmungen Aufnahme fänden. Ein Eingreifen in die Rechte des Hauses wäre es gewesen, wenn die Petenten einen vollständigen Gesetzentwurf „Wir Friedrich Wilhelm u. s. w." mit ihren Unterschriften dem Präsidenten überreicht hätten. Meine Herren. Die Petenten haben sich im Jahre 1863 an das Ministerium gewendet und dasselbe hat zur Untersuchung der Lage und Bedürfnisse umfassende Instruktionen ertheilt. Was ist dabei herausgekommen? Der Herr Kommissarius der Regierung bemerkte in der Kommission, daß ein Bedürfniß zu einer allgemeinen Gesetzgebung nicht anerkannt werden könne. Wir fragten, wie es mit der Ehegesetzgebung stände. Der Kommissions- und Kultusminister sagte: die Sache sei allerdings sehr wichtig; sein Kollege vom Justizministerium bemerkte, er könne keine bindende Erklärung abgeben, übrigens sei die Gültigkeit der Ehe, die von einem Christen mit einem Juden abgeschlossen würde, offne Frage. Das ist doch ein sehr geringes Resultat für so umfassende Instruktionen. In der Frage wegen der schulpflichtigen Kinder wurden wir auf den Erlaß eines Unterrichtsgesetzes verwiesen. Nun, meine Herren, die Regierung kann doch nicht so utopische Ideen haben, als ob sie die Erlassung eines Unterrichtsgesetzes noch erleben könne! In Betreff des Vereinsgesetzes wurde gesagt, daß die freien Gemeinden Korporationsrechte haben müßten. Auf den Rath, solche zu ertheilen, wurde dann geantwortet, erst müssen wir warten, zusehen und prüfen, ob die Gemeinden irgend eine Gewähr der Dauer in sich tragen. Und hier will ich bemerken, daß in Betreff der Dauer schon einmal erklärt worden ist, doch solche Gemeinden, die keinen festen Gottesbegriff und kein Dogma haben, gar keine Dauer haben können. Meine Herren, die freien Gemeinden bestehen seit 20 Jahren; sie haben schwere Verfolgungen erduldet, sie haben die Ungunst der Justiz ertragen, die freilich nicht anders verfahren konnte nach Lage der Dinge; sie haben, weil sie durch das Recht nicht geschützt sind, Untreue im Innern erfahren; sie sind wie Tamino durch Wasser und Feuer gegangen und haben alle Proben bestanden, um in den Tempel der Isis einzugehen, und nun kommt die Regierung und sagt: erst abwarten, ob sie die Gewähr der Dauer bieten. Fürwahr, daß ist mir, als ob ich den Mann in der Fabel sehe, der sich an den Fluß setzt und abwarten will, ob der Fluß nicht gefälligst ausfließen möchte. Wir aber, meine Herren, wollen nicht also thun, wir wollen eine Brücke über diesen Fluß schlagen, damit die Petenten aus der sterilen Anerkennung herauskommen und eingefügt werden in das Rechtsleben der Nation. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Wagener (Neustettin.) Da die öffentliche Meinung auf mich in religiösen Dingen keinen Einfluß hat, so stehe ich in der Dissidentenfrage auf demselben Standpunkt wie vor Jahren. Was hier trennend wirkt, ist nicht etwa Toleranz und Unduldsamkeit, noch weniger ist die erstere ausschließlich auf Ihrer Seite (der Linken.) Denn wohin die Toleranz des Fortschritts führt, das sehen wir an ihrem Musterlande Baden, wo ein beredter Beitrag dazu geliefert worden ist, wie der Fortschritt das Petitionsrecht benutzt und auffaßt. Den polizeilichen Chikanen gegen die freien Gemeinden habe ich nie das Wort geredet: Die Verfolgung bis ins innerste Herz verhärtet nur den Verfolgten; sie ist thöricht, und ich halte es lieber mit dem jüdischen Weisen, der da sagt: ist diese Lehre von Menschen, so wird sie untergehen. Aber die freien Gemeinden sind mit ihrem gegenwärtigen Zustande zufrieden (Widerspruch); sie wollen ihn nur aus Furcht vor einem Wechsel in den Personen des Ministeriums durch die Gesetzgebung fixiren und das ist eine legislatorische Unmöglichkeit. Denn sie haben nur ihren Gegensatz zur christlichen Kirche mit einander gemein, im Uebrigen sind ihre Majoritäten und Vorsteher durchaus verschieden. Eine gemeinsame Gesetzgebung für dies Komglomerat ist unmöglich. Den freien Gemeinden bestreite ich Attribute der Dauerhaftigkeit und Gemeinnützigkeit. Ueberhaupt kann man Korporationsrechte nicht in Bausch und Bogen verleihen, sondern nur für die einzelnen Gemeinden.

Abg. Techow. Der Vorredner hat gezeigt, daß er leider wirklich noch auf seinem alten Standpunkt steht. Sein Antrag ist schlimmer als Tagesordnung. Er will uns mit Baden schlagen: Wollte Gott, unsere evangelische Kirche hätte die Selbstständigkeit, welche sie einem erleuchteten Fürsten verdankt, während die der unsrigen immer noch auf dem Papiere steht. Prüfung der Lehre durch den Staat verlangt das Landrecht, aber nicht die Verfassung, deren Artikel 12 die Bestimmung des Landrechts aufgehoben hat. Uebrigens haben die freien Gemeinden diese Prüfung nicht zu scheuen: lebendige Gottesfurcht, durch Liebe bethätigt, ist das Wesen des Christenthums. Das Resultat unsäglicher Kämpfe, daß nur Gott die Herzen und Nieren prüft, ist in Art. 12 niedergelegt und was der Abg. Wagener will, der sich zum Gegner der Verfassung und zum Glaubensrichter macht, ist in seiner Folge das Ketzergericht und die Inquisition. (Beifall. Unterbrechung.)

Um 3 Uhr wird die Vertagung der Debatte beschlossen. Fortsetzung Montag 10 Uhr. (Außerdem steht auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf über Eisenbahnen in den Hohenzoller'schen Landen.) Präsident Grabow zeigt an, daß von Dienstag ab die Berathungen des allgemeinen Budgetberichtes in ununterbrochener Weiterfolge beginnen würden.

Berlin, 11. März.

— In dem Leitartikel der heutigen „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" heißt es: Dänemark sei jetzt eine Drohung für Deutschland und speziell für Preußen geworden. Preußen müsse demnach für den Schutz seiner Grenzen Garantie fordern. Diese sei in der Errichtung kleiner selbstständiger Staaten nicht zu finden. Finde Oesterreich die Forderungen Preußens nicht annehmbar, so werde der gemeinschaftliche Besitz fortdauern, bis eine Einigung der beiden Mächte über diese oder andere Bedingungen erfolgt sein werde.

— Die „Kreuzzeitung" meldet: Ueber den Inhalt der österreichischen Antwort verlautet, daß die preußische Depesche als Ausgangspunkt für weitere Verhandlungen benutzt ist und demzufolge das Provisorium in den Elbherzogthümern beibehalten und von der provisorischen Einsetzung einer andern Regierung abgesehen wird.

— Von Seiten des Ober-Kommandos der Marine wird angezeigt, daß die Fregatte „Niobe" am 2. d. M. glücklich in Lissabon angekommen ist. Am Bord ist Alles wohl.

Crefeld, 9. März. Ein ehrenwerther Kämpfer im schleswig-holsteinischen Feldzuge, jetzt provisorisch beim hiesigen Postamte beschäftigt, der Grenadier im Regiment Königin Augusta, Johann Stockhausen, erhielt, wie der „Düsseldorfer Ztg." gemeldet wird, gestern Nachmittag von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl ein werthvolles Andenken zugesandt, bestehend in einem ausgezeichneten Portrait Höchstdesselben. Der ehemalige wackere Streiter, bei Düppel durch einen Schuß im Beine verwundet, hatte sich schon früher verschiedener Auszeichnungen von Sr. Majestät dem Könige, der Königin und dem Prinzen Karl zu erfreuen. Der junge, durch seine Bravour schnell gereifte Mann zählt erst 22 Jahre.

London, 6. März. Der erste Eindruck, den der Fall Charlestons unter den englischen Anhängern des Südens, d. h. in der Mehrzahl der hiesigen Zeitungen, gemacht hat, ist bald einem anderen gewichen. Die „Times", welche vorgestern geneigt war, die Lage der Konföderirten als eine verzweifelte anzusehen, findet heute, daß der Norden noch sehr weit davon entfernt sei, Schach dem König! rufen zu können. Sie sagt: Der amerikanische Krieg tritt jetzt mit unerwarteter Schnelligkeit in jene Phase, von der man einst dachte, daß sie auf den ersten Feldzug folgen werde. Die Unionisten haben die Hafenstädte der Konföderirten genommen, und, ausgenommen auf Einem Punkte, die Uebermacht im Felde behauptet. Die Konföderirten, gelähmt durch den Verlust ihres Schmuggelhandels, aber der Nothwendigkeit überhoben, Hafengarnisonen zu halten, ziehen sich in das Innere ihres ungeheueren Gebiets zurück, bereit mit verringerten, aber konzentrirten Streitkräften den nächsten Operationen ihrer Gegner entgegenzutreten. Der Kampf hat indeß noch nicht den Charakter eines Guerillakrieges angenommen. Er wird noch immer von regulären Armeen unter wissenschaftlich gebildeten Generalen geführt, und zwar gehören die beste Armee und der größte General dem Süden an... Sherman's beispielloses Waffenglück wird durch eine ernste Verlegenheit getrübt. Obgleich er seine Städte, eine nach der andern, nimmt, bringen sie ihm nach der Einnahme keinen Nutzen. Dies ist genau die Schwierigkeit, die man ihm immer vorausgesagt hat. Er hielt sich kaum eine Stunde lang in Columbia auf, wohl wissend, daß ihm die Besetzung der Stadt nichts nützen würde. Er eilte vorwärts, um Beauregard zu verfolgen, und wir werden sehen, nach welcher Seite und bis zu welchem Punkte dieser General ihn ziehen wird. Aber mittlerweile werden die Eroberungen der Union, falls sie den Süden nicht durch den Schreck zur Unterwerfung treiben — und hierzu zeigt sich keine Aussicht — wenig zur Beendigung des Krieges beitragen, obwohl sie seine Gestalt und seinen Charakter ändern können. Sherman hat Georgien als Sieger durchzogen, aber die Georgier sind nicht in die Union zurückgekehrt, noch haben die Unionisten den Staat besetzt. Dazu ist selbst Sherman nicht stark genug. Hätte er in den verschiedenen Städten, in denen er eingezogen ist, auch nur kleine Besatzungen zurückgelassen, so würde er jetzt ohne eine Armee sein. Präsident Davis sagte einmal, daß der Krieg nach der Einnahme von Richmond noch zwanzig Jahre in Virginien allein fortgeführt werden könnte, und die Wahrheit des Wortes kann bald ihre Probe zu bestehen haben. Man hört sogar schon jetzt, daß die Räumung Richmonds im Plane sei, und daß General Lee sein Kommando nach Lynchburg verlegen werde... Den nächsten Operationen dieses höchst ereignißreichen Krieges wird man mit besonderem Interesse entgegensehen. Die konföderirten Häfen sind verloren, aber der Verlust wurde mit Vorbedacht angenommen, und die Besatzungen der Hafenstädte sind gerettet. Lee und Beauregard stehen an der Spitze ungebrochener Armeen, und der Muth des Südens ist durch die letzten Unglücksschläge eher gehoben, als niedergeschlagen worden. Aber jedenfalls vermag doch Eine nordstaatliche Armee nach Belieben über das südstaatliche Gebiet hinzustreifen, und es wird höchst wichtig sein zu ermitteln, wie dieser traurige Umstand auf die Stimmung des Südens wirkt. Die Union hat ihren militärischen Ruf wieder hergestellt, aber wenn der Süden entschlossen ist, bis zu Ende auszuhalten, so hat sie auf dem Wege zu ihrem Ziele, zur Beendigung des Krieges, nur geringe Fortschritte gemacht.

— In einem Leitartikel über die preußischen Forderungen an Schleswig-Holstein kommt der „Herald" zu dem Schlusse, daß einerseits Oesterreich, in Anbetracht seiner „unerquicklichen" Lage, sich zur Gutheißung der Vorschläge, oder eintretenden Falles auch zur Billigung einer vollständigen Einverleibung der Herzogthümer in Preußen werde bequemen müssen, daß andrerseits die Schleswig-Holsteiner selbst das Aufgehen in den preußischen Staatsverband aus Klugheitsrücksichten der von jenen Forderungen bedingten Sonderexistenz vorziehen sollten.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Die „Opinione nationale" hat ihre Stimme zu Gunsten der nothleidenden Polnischen Emigration mit der des Französisch-Polnischen Comité's vereinigt und ihrerseits ebenfalls einen Aufruf an die Einwohner von Paris zur Unterstützung der Unglücklichen erlassen. In diesem Aufrufe heißt es u. A: „Mehr als 2000 Polnische Flüchtlinge leiden in Paris Kälte und Hunger. Mehrere haben sich seit einem Monat in die Seine gestürzt, drei sind Hungers gestorben. Ein Emigrant, ein früherer höherer Officier der Russischen Armee, hat 14 Tage von einigen Tassen Thee gelebt. Wir kennen ein junges Mädchen, dessen Vater kriegsrechtlich gehängt wurde, das 14 Tage lang von einigen in Wasser gekochten Kartoffeln gelebt hat. In der gegenwärtigen Winterzeit ist die Polnische Emigration buchstäblich ohne Feuerung. Einige sind mit Schaffellen, die sie während der Insurrection trugen, bekleidet und wagen nicht, sich

in den Straßen zu zeigen u. s. w." — Daß die Lage der Polnischen Emigranten in manchen Cantonen der Schweiz nicht besser als in Paris, beweist ein Aufruf zur Volks-Subscription für dieselben, den das Polen-Comité in St. Gallen Ende v. M. erlassen hat. Darin heißt es, daß Hunderte der Polnischen Flüchtlinge, die in der Schweiz ein Asyl gesucht, von allen Hülfsmitteln entblößt, der Deutschen Sprache unkundig und ohne andern Trost für die Zukunft sind, als das Mitgefühl fremder Menschen. — Das Comité des Polnischen Invalidenhauses in der Schweiz, bestehend aus den Herren Commandant Walder, Graf Wladislav Plater und Habicht, hat einen Aufruf zur Unterstützung dieses Unternehmens durch Einsendung von Geldbeiträgen erlassen und außerdem in verschiedenen Ländern Subscriptionsbillets verbreitet. Die thätige Theilnahme, welche dem Unternehmen Seitens mehrerer hohen Notabilitäten (man nennt unter denselben auch den Prinzen Napoleon) zugewendet werde, giebt dem Comité die Hoffnung, das Werk, obwohl zu demselben in Anbetracht der großen Anzahl der versorgungsbedürftigen Verwundeten und Invaliden ein beträchtliches Kapital erfordert werde, zu gutem Ende zu führen. — Unter den Personen, welche, wie ich berichtet, am 28. v. M. von Warschau aus nach Sibirien transportirt wurden, befand sich auch der Vater des unlängst kriegsrechtlich gehängten Woszkowski, ein ehemaliger Gubernialbeamter. Er war von seiner Tochter begleitet, die ihm freiwillig in's Exil folgte. Die Mutter ist in Folge dieser Ereignisse wahnsinnig geworden und befindet sich im Spital des Jesus-Kindleins in Warschau. — Der 2. März, als der Jahrestag der Publication der Bauern-Ukase, ist überall in Polen von der ländlichen Bevölkerung durch feierlichen Dankgottesdienst und andere Festlichkeiten begangen worden. Die Gemeindevorsteher waren von den Militärchefs zur Feier dieses Tages in die Kreisstädte eingeladen und wurden von denselben festlich bewirthet. Ueberall gab sich in der ländlichen Bevölkerung Enthusiasmus für den Kaiser kund. (Ostſ.-Ztg.)

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 13. März.

†† Am vorigen Sonnabend hielt der Männer-Turn-Verein im Tunnel des Gambrinus eine General-Versammlung, in welcher die Neuwahl der Vorstandsmitglieder stattfand. Bevor an dieselbe geschritten wurde, stattete der Vorsitzende des vergangenen Vereinsjahres, Herr Regierungs-Secretär Fritsch, den Rechenschaftsbericht desselben ab. Dem Bericht zufolge beträgt die Zahl der gegenwärtigen Mitglieder 106, die Einnahmen haben 252 Thlr., die Ausgaben 242 Thlr. betragen, so daß ein Bestand von 10 Thlrn. verbleibt. In Betracht des Umstandes, daß der Verein in der letzten Zeit keinen erheblichen Zuwachs gehabt, wurde im Bericht kein Bedauern ausgesprochen. Unter den im alten Jahre ausgeschiedenen Mitgliedern seien viele, die dem Verein keinen Vortheil gebracht, sondern ihm nur eine Last gewesen seien. Denn die Uebungen hätten sie fast regelmäßig versäumt und sich nur bei Festlichkeiten und äußeren Veranlassungen eingefunden. Festlichkeiten und Schauturnen seien aber nicht der Zweck des Vereins. Dieser sei ein innerer: Kräftigung des Körpers, Erfrischung des Geistes und Gemüths und Stärkung des Charakters. Was die Verfolgung dieses Zweckes anbelangt, so könne auf das verflossene Jahr mit Befriedigung zurückgesehen werden. Sei der Verein äußerlich auch nicht bedeutend gewachsen, so habe er sich innerlich doch desto mehr entwickelt und gekräftigt. — Nach Erstattung des Berichts, der mit Beifall aufgenommen wurde, legte der Vorsitzende sein Amt unter lebhafter Dankesbezeugung von Seiten der Anwesenden nieder. Hierauf führte das älteste Mitglied des Vereins zum Zwecke der Neuwahl den interimistischen Vorsitz. Gewählt wurden: Herr Maler Schütz zum Vorsitzenden, Herr Tapezier Karl zum Stellvertreter, Hr. Uhrmacher E. Janzen zum Kassenwart, Hr. Modelleur G. Schichtmeier zum Schriftwart und die Herren Möws u. Garbe zu Bibliothekaren. Die sämmtlichen Neugewählten nahmen die auf sie gefallene Wahl an. Nach der Erledigung der ersten geschäftlichen Angelegenheiten der Versammlung entwickelte sich bei einem ansprechenden Quartettgesang und verschiedenen launigen Vorträgen eine ungebundene Heiterkeit und die fröhlichste Stimmung. Herr Möws hatte dem Verein zu dieser Versammlung, in welcher das Stiftungsfest gefeiert wurde, ein herzhaftes Turner-Lied gewidmet.

†† Die nächste Versammlung der Volksschullehrer in unserer Provinz wird in Elbing stattfinden.

+ Die Maskenbälle des Militair-Vereins sind in Rücksicht des dort herrschenden Anstandes und der Arrangements hier sehr beliebt, weshalb denn auch der am Sonnabend im Schützenhause stattgehabte sich einer sehr regen Theilnahme zu erfreuen hatte. Gegen 8 Uhr war eine Wagenreihe vom hohen Thore bis zum Festlokale in Bewegung und gingen über 500 Billets ein. Am Eingange paradirten zwei Grenadiere im Costüme des vorigen Jahrhunderts, die Logen waren von Unmaskirten zahlreich besetzt und im Ballsaale tanzten die Vertreter aller Nationalitäten und Stände mit Müller und Schulze und andern Charactermasken nach dem Tacte der Keil'schen Capelle friedlich nebeneinander; wobei noch zu erwähnen, daß die Damen sich vortheilhaft durch sehr geschmackvolle Phantasiemasken bemerkbar machten.

— Der Verlauf der seit Kurzem in unserer Gegend aufgetretenen epidemischen Gehirn- und Rückenmarkshaut-Entzündung, welche in den meisten Fällen ohne Vorboten urplötzlich mit Erbrechen, Gehirn-Affektion und Genickstarre erscheint, ist mehrfach so rapide, daß nicht selten der Tod bereits nach 12- bis 24stündiger Dauer erfolgt. In andern Fällen haben die Kranken nach kurzer vorübergehender Besserung eine unerwartete Rückkehr und Steigerung der Krankheits-Erscheinungen mit vermehrter Kälte des Körpers gezeigt, wodurch die Annahme, daß ein versteckter Wechselfieber-Prozeß der Krankheit zum Grunde liege, unterstützt zu werden scheint. In der That hat in solchen auch das Chinin sich auffallend heilsam gezeigt und schnelle Heilung herbeigeführt. In allen Fällen aber hat die schleunige Anwendung von kalten Umschlägen auf den Kopf, sowie der mäßige Gebrauch örtlicher Blutentziehungen und Abführungs-Mittel, sofern überhaupt ärztliche Hülfe zeitig genug eintrat, auf den Verlauf günstig gewirkt. Vor allen Dingen ist aber die sofortige Zuziehung des Arztes zu empfehlen.

†† In der heutigen Sitzung des Handwerker-Vereins wird Hr. Gottheil einen Vortrag über die Vulkane Italiens nach eigener Anschauung halten.

— [Feuer.] In der verflossenen Nacht wurde die Feuerwehr zweimal außerhalb des Weichbildes der Stadt zur Hülfe gerufen, und gelang es ihr beide Male noch mit gutem Erfolg, in Thätigkeit zu kommen. — Das erste Mal brannte in Schidlitz die Balkenlage und Decke eines Wohngebäudes und konnte das Feuer, ehe größerer Schaden geschah, noch rechtzeitig bewältigt werden; das anderemal, und zwar in Altdorf, wurden wenigstens 2 Zimmer des bereits bei Ankunft der Feuerwehr zum größten Theil eingeäscherten Hauses der Art erhalten, daß die Bewohner ein Obdach hatten und ihr Hab und Gut darin bergen konnten.

†† Auch der hiesige Kreistag hat 400 Thlr., wir hätten beinahe 4000 Thlr. geschrieben, für die Kronprinzenstiftung bewilligt; doch auch 400 Thlr. sind nicht zu verachten, obgleich anderswo öffentliche Blätter sich in der glücklichen Lage befanden, von 4000 Thlrn. berichten zu können.

†† Frau Herrnburg-Tuczek ist gestern Abend hier eingetroffen und wurde von ihren Freunden und Verehrern auf dem Bahnhofe mit gebührender Ehre empfangen.

†† Die ostdeutschen Blätter, herausgegeben von Hrn. Röckner, scheinen in unserer Provinz den Anklang zu finden, den sie verdienen. Sie haben das große Verdienst, zum Denken anzuregen, und das ist genug.

⁑ Der Seefahrer Formell drang am Sonnabend Abend in ein Haus der Goldschmiedegasse und brachte dort ohne jede Veranlassung einer ihm gänzlich unbekannten Frau einen Messerschnitt über die Hand bei. F. wurde arretirt.

⁑ In dem Schanklokale, Fischerthor- und Vorstädtischen Graben-Ecke, fanden sich Sonnabend mehrere Arbeiter ein, welche dort gemeinschaftlich tranken. Der Arbeiter Voß spielte hierbei den Wirth, indem er seine Collegen tractirte. Indessen geriethen sie bald in Streitigkeiten, and erhielt Voß als Dank für seine Bewirthung tüchtige Prügel und sogar Messerstiche.

†† In dem Wäldchen zwischen Langfuhr und Oliva soll vor einigen Tagen ein Raubanfall stattgehabt haben. Was uns hierüber mitgetheilt worden, ist aber so dunkel und unzuverlässig, daß wir weder Namen noch Buchstaben zu nennen vermögen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ohne Hehler kein Stehler.] In dem Laden des Kaufmanns Groth erschien eines Tages der Tischlergeselle Eduard Andreas Kreusch und bot 2 Pfund Stearin-Lichte zum Kauf an. Als Bezahlung verlangte er nur ein halbes Quartier Schnaps. Das fiel auf, und der Verdacht eines begangenen Diebstahls lag nahe. Die Folge war, daß man Polizeibeamte herbeiholte, um den Menschen mit seinem sehr verdachtsvollen Verkaufsartikel behufs einer Untersuchung festzunehmen. Nachdem dies geschehen, gestand der Festgenommen denn auch ein, daß er die 2 Pfund Stearin-Lichte im Laden des Herrn Kaufmann Pfeiffer gestohlen. Der in dem Laden des Herrn Kaufmann Groth der Dieberei entgegengesetzte Rechtlichkeitssinn muß zur Nacheiferung empfohlen werden; denn ohne Hehler keine Stehler. Der ertappte Dieb wurde zu einer Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen verurtheilt.

[Kredit oder Diebstahl?] Und gehe durch den Todesschlaf zu Gott ein als Soldat und brav. — Brav! — Das ist die Ehre. Diese ist kein Phantom, wie Etliche wähnen. Wo wäre irgend Jemand, der ohne sie als Krieger beim Blitz und Donner der Kanonen den schweren Todesweg anzutreten vermöchte! — Die Ehre ist für den Soldaten was die Luft zum Leben. — Wir sahen am vorigen Donnerstag einen Mann auf der Anklagebank, welcher der kriegerischen und soldatischen Ehre in dem Befreiungskampf für Schleswig-Holstein im hohen Maaße zu Theil geworden. Seine Brust schmückten drei Kriegsorden. Nach seiner Rückkehr vom Felde der Ehre in unsere Stadt hat er sich auch hier sofort mit der Energie eines ächten Mannes eine ehrenvolle bürgerliche Stellung erworben; er ist gegenwärtig Bürger und Meister in unserer Stadt. Und dennoch vor dem Criminal und sogar unter der Anklage des Diebstahls?! — Der Angeklagte, mit Namen Adolf Chrapkowski und seines Zeichens ein Fleischer, befand sich im October 1862 bei dem Fleischermeister Herrn Penkert hierselbst als Geselle in Arbeit. Als er zum Militair eingezogen werden sollte, bat er seinen damaligen Meister, ihm Einiges aus seinem Waarenlager mit auf den Weg zu geben. Dieser war denn auch dazu bereit und es geschah. Nachdem nun Chrapkowski in der Mitte seiner Kriegskameraden und unter dem Jubel der Bevölkerung zurückgekehrt und hier selber Bürger und Meister geworden war, machte Hr. Penkert gegen ihn die Denunciation, daß der neue Fleischermeister ihm 4 Schinken, 2 Ochsenzungen und anderes Fleisch gestohlen. In Folge dessen konnte es nicht fehlen, daß der tapfere Krieger und Soldat auf die Anklagebank kam. Es war dies auch vielleicht ein Glück für ihn; denn die öffentliche Verhandlung war eine scharfe Lauge für die Reinigung seiner Ehre von dem Fleck, welchen seine näheren Bekannten und Freunde zu sehen wähnten. Die Beweisaufnahme ergab, daß Chrapkowski nicht 4 Schinken und zwei Ochsenzungen, sondern nur 2 Schinken und 1 Ochsenzunge und zwar mit Bewilligung des Hrn. Penkert auf Credit entnommen, da der Angeklagte das Versprechen gegeben, er wolle nach seiner Rückkehr Alles bezahlen. Der hohe Gerichtshof gewann die Ueberzeugung von der Unschuld des Angeklagten und sprach ihn frei.

Vermischtes.

⁂ 60 Stockprügel erhielt ein österreichischer Soldat in Altona, der seine Hauswirthin in Abwesenheit ihres Mannes mit dem Bajonnet bedroht hatte.

⁂ Am 22. Februar starb in Langenthal der 84 Jahre alte Joseph Jost, ehemaliger Soldat des Schweizerregiments Ludwig XVI., der als zwölfjähriger Tambour bei der Erstürmung der Tuillerien im Jahre 1792 durch das Volk unter den wenigen Schweizern war, die damals dem Tode entkamen. In späteren Jahren war er als Auffeher bei dem Löwendenkmal in Luzern angestellt.

⁂ Man schreibt aus Neapel, der Vesuv biete den Contrast des Feuers und des Schnees dar. Der Ausbruch des Vesuvs nimmt in demselben Grade an Intensivität ab, wie der des Aetna daran zunimmt. Die Lava des Aetna läuft jetzt täglich 72 Metres weit.

Literarisches.

Ein sehr zweckmäßiges Werk, welches eigentlich in keiner größeren Familie fehlen sollte, ist in der Verlagsbuchhandlung von Enslin zu Berlin erschienen. Es ist ein zur Anheftung an die Wand bestimmtes Tableau, welches alle Rathschläge für die Behandlung verunglückter Personen zweckmäßig zusammeufaßt. Der Verfasser dieser Zusammenstellung ist der Geheime Medizinalrath Müller, welcher beim Berliner Polizei-Präsidio die Funktionen des Regierungs-Medicinalraths verwaltet. Das Tableau umfaßt namentlich den Scheintod durch Ertrinken, Erhängen oder Erwürgen, Einathmung schädlicher Luft, insbesondere auch des Kohlen-Oxydgases, durch Erfrieren, durch Blitzschlag und behandelt auch die Vorsichtsmaßregeln, welche bei starken Verbrennungen, bei starken Blutungen, beim Biß toller Hunde u. s. w. zu ergreifen sind. Die Darstellung der anzuwendenden Hülfsmittel ist um so faßlicher, als solche durch zweckmäßige Zeichnungen erläutert ist. Dieses Tableau sollte in öffentlichen Lokalen und namentlich in den Schulzenämtern der Dorfgemeinden oder in den Hakenbuden und Krügen der Dörfer angeheftet werden.

Geschlossene Schiffs-Frachten am 13. März.

pr. Frühjahr: Hull 15 s. pr. Load Balken; sogleich zu laden: Hartlepool 3 s. pr. Qr. Weizen.

Meteorologische Beobachtungen.

11	4	334,08	— 0,4	Südöstl. flau, Schnee.
12	8	335,34	— 0,8	OSO. mäßig, Schnee.
	12	335,52	+ 1,1	do. do. bewölkt.
13	8	335,80	+ 0,6	Ost do. do.
	12	335,13	+ 1,2	do. do. do.

Course zu Danzig am 13. März.

		Brief	Geld	gem.
London 3 M.		tlr. $6.22\frac{3}{4}$	—	$\frac{3}{4}$
Paris 2 Mt.		81	—	—
Westpr. Pf.-Br.	$3\frac{1}{2}$ %	85	—	—
do.	4 %	95	—	—
do.	$4\frac{1}{2}$ %	$100\frac{3}{4}$	—	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 13. März.

Weizen, 125 Last, 131.32pfd. fl. 410; 130pfd. fl. 400; 127.28pfd. fl. 375, 385; 127pfd. fl. $377\frac{1}{2}$, 375, Alles pr. 85pfd.

Roggen, 123pfd. fl. $223\frac{1}{2}$; 124pfd. fl. 225; 126.27pfd. fl. 228 pr. $81\frac{5}{6}$pfd.

Weiße Erbsen fl. 240, 285 pr. 90pfd.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend 11. März. Die geringe Thätigkeit an unserm Kornmarkt muß daueru, bis der Sund frei ist, und ist weniger in flauer Stimmung als in den Hindernissen begründet, die den Verladungen entgegentreten. Was in letzterm durch Landzufuhren nach Neufahrwasser bei entsetzlichem Wege bewirkt wird, geschieht in schläfrigem Tempo, da Eile wegen jener Sperrung durchaus nicht nöthig ist, und dies wirkt auf die Umsätze am Kornmarkt zurück. Uebrigens können diese wegen beschränkter Zufuhren ohnehin nicht bedeutend sein. In Weizen wurden in d. W. über 400 Lasten gemacht. Bester schwerer ist eher höher anzunehmen. Alter ist besonders angenehm. Man bezahlte für alten hochbunten 132.33pfd. $72\frac{1}{2}.73\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel; für hochbunten und weißen 130.33pfd. 67 bis 70 Sgr.; für hellfarbigen 125.27pfd. 59 bis $62\frac{1}{2}$ Sgr.; für mittlen 124.26pfd. 55 bis 58 Sgr.; für ordinairen bunten 118.23pfd. 47 bis 53 Sgr.; für rothen 124.30pfd. 55 bis 61 Sgr., Alles auf 85 Zollpfd. — In Roggen Umsatz über 100 Lasten. Auf Lieferung bemerkte man Frage, allein Bedeutendes scheint nicht geschlossen zu sein, da Forderung und Gebot noch zu stark auseinander gehen. Hier am Markt 118.20pfd. 34 bis $35\frac{1}{2}$ Sgr.; 121.23pfd. 36.37 Sgr., 125.27pfd. $37\frac{1}{2}.38$ Sgr., 129.30pfd. 39 bis 40 Sgr., Alles auf $81\frac{5}{6}$ Zollpfd. — Für Gerste letzte Preise. Kleine 108.112pfd. 28 bis 31 Sgr., große 115.18pfd. 33 bis $34\frac{1}{2}$ Sgr. pro Scheffel. Zufuhr und Verkehr unbedeutend. — Trockene Erbsen bleiben beliebt mit Steigerung von 1 Sgr. Nach Beschaffenheit wird 44 bis 48 Sgr., und für beste 49 bis 51 Sgr. bezahlt, Alles auf 90 Zollpfd. — Für Spiritus wurde $13\frac{1}{6}.\frac{1}{4}.\frac{1}{3}$ Thlr. pro 8000 bei 450 Tonnen Zufuhr gemacht. Auf letztgenannten Preis fehlten zuletzt Käufer; er soll auf $13\frac{1}{4}$ Thlr. gegangen sein. — Das Eis auf der Weichsel soll noch 2 Fuß und darüber stark sein, wird bei sehr schwachem Thauwetter wenig angegriffen, und dürfte unsern Binnenverbindungen noch lange hinderlich sein. Mittheilungen aus Polen lauten in Hinsicht auf den Export nicht besonders tröstlich, wohl aber in Hinsicht auf das Allgemeine des Handels. Die Geldzustände sollen sich nicht unbedeutend gebessert haben, und bereits gestaltet sich die Sicherheit der Vorschüsse, die dort eine so große Stelle im Verkehr einnehmen, viel günstiger wie zuvor. Eine Folge hievon ist freilich, daß man unsere Preisstände, die man, gewöhnt an die hohen der letzten Jahre, niedrig nennt, für nicht lohnend zum Export hält, und ist man zu diesem nicht gedrängt, so dürfte uns das Material zu unserm Geschäft bedeutend gekürzt werden, wozu noch der Bedarf und die Nothzustände in Ungarn und den russischen Ostprovinzen mitwirken müssen.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Königl. Ceremonienmeister Graf Kayserling aus Schloß Neustadt. Die Kaufl. Wartenberg u. Reichert a. Berlin, Volbeding und Schönlein a. Leipzig u. Springmann a. Bielefeld. Kgl. Kammersängerin Frau Tuczeck-Herrenburg a. Berlin.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Graf v. Kayserling a. Liesewo. Die Kaufl. Steckel a. Leipzig, Werner a. Stettin, Mager aus Rheydt, Koch a. Berlin u. Engels a. Remscheidt.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Frhr. v. Canstein n. Gattin aus Ober-Mahlkau u. Hoppe a. Waldowken. Rechtsanwalt Jacobi a. Schwetz. Kreisrichter Taureck a. Carthaus. Gebrüder Müller v. Herzogl. Sächs. Hof-Quartett aus Meiningen. Die Kaufl. Hertel a. Mainz, Franke, Reimann, Brockmüller u. Philippsohn a. Berlin u. Frank a. Stolp. Fabrikbes. Geßner a. Insterburg. Frau Cohn n. Frl. Tochter a. Christburg.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Rothenbach a. Breslau, Binder a. Culm, Klein a. Bamberg, Scheper a. Cöln, Homann u. Wolf a. Berlin u. Fränkel a. Mainz. Gutsbes. Schmidt aus Frödenau. Begleiter d. Pr. Gesandtschaft Hinz a. Berlin. Dr. Pierson a. Königsberg.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufl. Cubie u. Wintermann a. Berlin und Müller a. Magdeburg.

Hotel d'Oliva.

Rittergutsbes. Warschewski a. Ribben. Partikulier Horwitz a. Berlin. Die Kaufl. Nölken a. Berlin und Ohlert a. Breslau. Agent Leonhard a. Stettin. Bauführer Domagalski a. Culm. Forst-Eleve Eichholz aus Trapönen.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Hennich a. Neustadt-Eberswalde. Die Kaufl. de Fries a. Hemer bei Iserlohn, Pricken aus Danzig, Bruder a. Tilsit, Krause a. Magdeburg, Schönfeld a. Berlin u. Homann a. Barmen. Pr.-Lt. Schmidt n. Gattin a. Sangerhausen. Gutspächter Rebl aus Gosczinitz bei Culm. Die Gutsbes. Freund a. Bromberg u. Glaseberg a. Schneidemühl. Agent Reimer aus Aachen. Major a. D. v. Holleben a. Berlin. Dr. phil. Rasmus a. Breslau.

Deutsches Haus:

Rittergutsbes. v. Bojanowsky a. Schrimm. Gutsbes. Holztmann a. Riesenburg. Partikulier v. Rieben a. Berlin. Inspektor Behrendt a. Neuhoff. Deconom Pfeifer a. Simonsdorf. Rendant Wagner a. Königsberg. Die Kaufl. Hesse a. Elberfeld, Kaiser a. Magdeburg u. Oelkers a. Marienwerder. Fabrikant Hartwig u. Hofbes. Reinhold a. Dahlsdorf. Student Ungar aus Bromberg. Commis Strengel a. Elbing. Actuar Droß a. Laskowitz. Dr. med. Mitzlaff u. Lieut. a. D. Timreck a. Frankfurt.

Bekanntmachung.

Die durch Versetzung ihrer bisherigen Inhaberin sich erledigende Stelle einer Lehrerin an der evangelischen Schule zu Ohra, welche außer freier Wohnung und Feuerung ein Jahrgehalt von 120 Rthlr. gewährt, soll schleunigst wiederbesetzt werden.

Zur Bewerbung um diese Stelle fordern wir anstellungsberechtigte Lehrerinnen mit dem Bemerken auf, daß wir ihren schriftlichen durch Befähigungs- und Führungs-Zeugnisse zu unterstützenden Meldungen spätestens bis zum 27. d Mts. entgegensehen.

Danzig, den 10. März 1865.

Der Magistrat.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 14. März. (6. Abonnement No. 6.) **Hans Lange.** Schauspiel in fünf Acten von Paul Heyse.

Mittwoch, den 15. März. (6. Abonnement No. 7.) Auf vieles Verlangen: **Die Zauberflöte.** (Erster Akt.) **Figaro's Hochzeit.** (Dritter Akt.) **Don Juan.** (Erster Akt.)

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.